

Reisekostenpauschalen im Inland

Inlandsreisepauschalen ab 2020

Verpflegungsmehraufwand	Pauschbetrag (in EUR)
Eintägige vorübergehende Auswärtstätigkeit¹	
- Abwesenheit mindestens 24 Stunden	28
- Abwesenheit mehr als 8 Stunden	14
- Abwesenheit bis 8 Stunden	--
Mehrtägige vorübergehende Auswärtstätigkeit	
- An- und Abreisetag je (keine Mindestabwesenheit) ²	14
- Zwischentag/e (= Abwesenheit mindestens 24 Stunden)	28 ³
Tätigkeit an wechselnden Einsatzstellen	
- Abwesenheit ⁴ mindestens 24 Stunden ³	28
- Abwesenheit mehr als 8 Stunden	14
- An- und Abreisetag ² je	--
Tätigkeit auf Fahrzeugen	
- Abwesenheit ⁴ mindestens 24 Stunden ³	28
- Abwesenheit mehr als 8 Stunden	14
- An- und Abreisetag ² je	--
Kürzung bei Mahlzeitengestellung	
- Frühstück	5,60
- Mittag- und Abendessen je	11,20
Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeiten	
Pauschbetrag (in EUR)	
- Pauschbetrag je Übernachtung ⁵	20

¹ Eine berufliche Auswärtstätigkeit liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und seiner ersten Tätigkeitsstätte beruflich tätig wird. Auch Arbeitnehmer, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit typischerweise nur an ständig wechselnden **Einsatzstellen** oder auf einem **Fahrzeug** tätig werden, fallen unter die reisekostenrechtlich relevante Auswärtstätigkeit. Der Reisekostenbegriff *berufliche Auswärtstätigkeit* umfasst auch Arbeitnehmer **ohne** erste Tätigkeitsstätte, die weder durch das Aufsuchen des Arbeitgebers mit einer gewissen Nachhaltigkeit noch aufgrund des Umfangs der dort verrichteten Arbeiten eine ortsfeste Tätigkeit begründen.

² An- und Abreisetag setzen eine Übernachtung voraus und sind daher nur bei **mehrtägigen** Auswärtstätigkeiten möglich. Eine Mindestabwesenheit ist an diesen Tagen nicht erforderlich.

³ Die Pauschale von 28 EUR gilt dem Grundsatz nach auch für eintägige Reisen; wegen der zeitlichen Grenze beschränkt sich ihre praktische Bedeutung allerdings auf mehrtägige Reisen.

⁴ Die Abwesenheitsdauer berechnet sich in Bezug auf die Wohnung und erste Tätigkeitsstätte, bei Tätigkeit an wechselnden Einsatzstellen oder auf Fahrzeugen nur in Bezug auf die Wohnung.

- Übernachtungspauschale für Berufskraftfahrer ⁶	8
---	---

⁵ Die Übernachtungspauschale gilt nur für steuerfreie Erstattungen durch den **Arbeitgeber**. Der Arbeitnehmer muss dagegen für den Werbungskostenabzug seine Übernachtungskosten durch Rechnungsbelege nachweisen. Das Gleiche gilt für Übernachtungen eines Selbstständigen.

⁶ Zum 1.1.2020 eingeführt mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften.